

Bekenntnis zu verantwortungsvollen Tierversuchen in Forschung und Lehre an Universitäten und außeruniversitären Forschungsinstitutionen in Österreich

Wir, die Unterzeichnenden dieser Erklärung, bekennen uns zu verantwortungsvollen Tierversuchen an den Einrichtungen, die wir vertreten.¹

Warum sind Tierversuche in Forschung und Lehre notwendig?

Tierversuche sind, als ein Ansatz im Methodenspektrum der Biomedizin, in der Forschung und Lehre in vielen Bereichen unersetzbar. Es ist eine Verantwortung der Wissenschaft, die Grundlagen für die bestmögliche medizinische Versorgung, für Menschen und Tiere, zu schaffen und diese weiterzuentwickeln. Das beinhaltet die Entwicklung neuer Therapieansätze, die Weiterentwicklung bestehender Therapien, aber auch die Erforschung von noch unbekannten Krankheitsursachen und systemischen Zusammenhängen. Bevor der Einsatz einer neuen Therapie oder eines neuen Medikaments an Patientinnen und Patienten ethisch vertretbar ist, muss nach gesetzlichen Vorgaben geprüft werden, ob die Anwendung sowohl sicher als auch wirksam ist. Forschung und Medizin mit ihrem breiten Methodenspektrum² bilden dabei eine untrennbare Einheit.

Durch Tierversuche können komplexe Zusammenhänge in einem Organismus dargestellt werden, die sich mit alternativen Ansätzen derzeit oft nicht verlässlich nachbilden lassen. Die Erkenntnisse aus der Grundlagenforschung bilden die Basis für den Fortschritt in der human- und veterinärmedizinischen Anwendung. Tierversuche sind dabei ein entscheidender Schritt von der ursprünglichen Beobachtung oder Idee, bis zum nutzbaren Ergebnis. Darüber hinaus spielen Versuche mit Tieren auch in der Aus- und Weiterbildung eine sehr wichtige Rolle.

Ethische Herausforderung & Rechtsvorschriften

In Österreich ist die Durchführung von Tierversuchen streng reglementiert. Wer Tierversuche durchführen darf und zu welchem Zweck, wie die Zucht, Haltung und statistische Erfassung zu erfolgen hat, ist gesetzlich geregelt. Für jeden Tierversuch wird eine behördliche Genehmigung benötigt, sowie die entsprechende Expertise, die mit einer hochqualitativen Ausbildung aller Beteiligten sichergestellt wird. An den Universitäten wird die Einhaltung der Gesetzgebung und behördlicher Vorgaben jährlich vom Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung kontrolliert (siehe <https://www.bmfwf.gv.at/forschung/forschung-oesterreich/services/tierversuche.html>).

Wir sind uns unserer Verantwortung gegenüber den Tieren und der Gesellschaft, insbesondere den Patientinnen und Patienten und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die mit den Tieren arbeiten, bewusst. Tierversuche stellen unsere Gesellschaft vor eine ethische Herausforderung. Wir führen Tierversuche daher nur nach sorgfältiger ethischer

¹ Die Inhalte dieses Dokuments wurden im Rahmen eines Workshops am 23. April 2018 in Wien erarbeitet, an dem Vertreterinnen und Vertreter österreichischer Universitäten, außeruniversitärer Forschungsinstitutionen sowie des Wissenschaftsfonds FWF teilgenommen haben.

² Einschließlich: Zellkulturen, Computermodellen, Tierversuchen und im letzten Schritt klinische Studien an Menschen;

Abwägung durch. Die gesetzlich vorgeschriebenen Tierschutzgremien dienen dabei als internes Kontrollorgan.

Förderung des 3-R-Prinzips

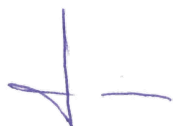
Wir bekennen uns vollumfänglich zum 3-R-Prinzip (Replace/Vermeiden, Reduce/Verringern und Refine/Verbessern). Wir verpflichten uns zur verantwortungsvollen Durchführung von Tierversuchen. Diese ist gekennzeichnet durch einen respektvollen Umgang mit dem Versuchstier unter größtmöglicher Vermeidung von Schmerzen und Leid, Ängsten und dauerhaften Schäden. Wir halten aktuelle Tierhaltungsstandards ein. Nur qualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter betreuen die Tiere und führen Tierversuche durch. Um diese Qualität zu gewährleisten, unterstützen wir die Etablierung einer neuen, österreichweit standardisierten Ausbildung nach international anerkannten Kriterien. Die Ausbildung soll dezentral, von verschiedenen Forschungsinstitutionen angeboten werden.

Nur solche Tierversuche werden durchgeführt, für die es keine Alternative gibt. Vor jedem Versuch wird deshalb überprüft, ob Ersatz- und Ergänzungsmethoden zum Einsatz kommen können, um die Zahl der Tierversuche, die Zahl der Tiere und die Belastung der Tiere zu reduzieren. Es ist eine besondere Verantwortung der Forschung, auf größtmögliche Aussagekraft von Forschungsvorhaben zu achten. Das bedeutet, die Anzahl der Versuchstiere muss so gering wie möglich, allerdings auch so hoch wie notwendig sein, um aussagekräftige Erkenntnisse für die Forschung zu erhalten.

Information der Öffentlichkeit

Tierversuche sind ein Thema, das von besonderem öffentlichem Interesse ist. Wir sehen uns in der Verantwortung, die etablierten Kontrollprozesse und deren Ergebnisse an die Öffentlichkeit zu tragen. Wir bekennen uns zur offenen Kommunikation über Tierversuche. Wir werden kontinuierlich einen Beitrag zur fairen und ausgewogenen Berichterstattung über dieses ethisch komplexe Thema leisten.

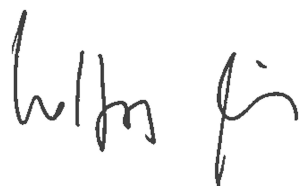
Unterzeichnende Institutionen:



Univ.-Prof. Dr. Klement TOCKNER
Präsident FWF Der Wissenschaftsfonds



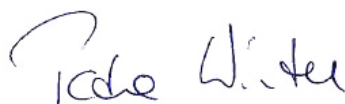
Univ.-Prof. Dr. Hellmut SAMONIGG
Rektor Medizinische Universität Graz



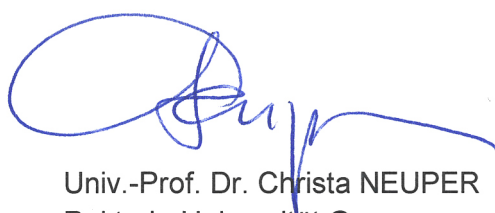
Univ.-Prof. Dr. W. Wolfgang FLEISCHHACKER
Rektor Medizinische Universität Innsbruck



Univ.-Prof. Dr. med. univ. Markus MÜLLER
Rektor Medizinische Universität Wien



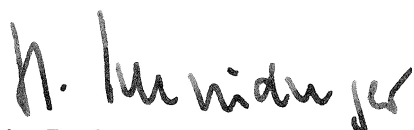
Ao. Univ.-Prof. Dr. Petra Winter, Dipl. ECBHM
Rektorin Veterinärmedizinische Universität Wien



Univ.-Prof. Dr. Christa NEUPER
Rektorin Universität Graz



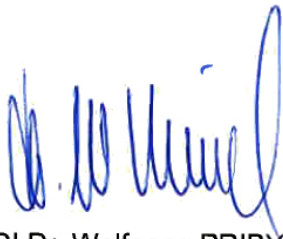
Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Hubert HASENAUER
Rektor Universität für Bodenkultur Wien



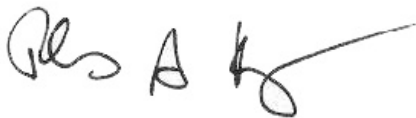
Univ.-Prof. Dr. Heinrich SCHMIDINGER
Rektor Universität Salzburg



Univ.-Prof. Dr. Dr.h.c. mult Tilmann MÄRK
Rektor Leopold-Franzens Universität
Innsbruck



Univ.-Prof. DI Dr. Wolfgang PRIBYL, MBA
Geschäftsführer JOANNEUM RESEARCH
Forschungsgesellschaft mbH, Graz



Prof. Thomas A. Henzinger
Präsident des Institute of Science and
Technology Austria (IST Austria)